

Drucksache Nr. 74/2018

Dokumentart: **Beschlussvorlage**
öffentlich

20.02.2018 / kam

| | |
|---|---|
| Fachbereich, Stabsstelle, Eigenbetrieb | Liegenschaften, Sicherheit und Ordnung |
| Fachdienst | Gewerbe- und Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde |
| Sachbearbeiter | Hiss, Oliver |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|---------------|------------------------|
| Magistrat der Stadt Kelsterbach | 27.02.2018 | beschließend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach | 19.03.2018 | zur Kenntnis |

Betreff:

Stellungnahme zur Anfrage der WIK-Fraktion vom 15.01.2018

Beschlussvorschlag:

Die Anfrage der WIK vom 15.01.2018 wird wie folgt beantwortet.

Punkte 1 – 3:

Die Höchstgeschwindigkeit in der Unterführung Stadtmitte wurde nach Abschluss der Arbeiten „Neue Mitte“ nicht auf 50 km/h festgelegt. Tempo 50 km/h war in der Unterführung bereits vor Beginn der Arbeiten „Neue Mitte“ angeordnet.

In der Unterführung Stadtmitte galt seit ihrem Bau Tempo 50 km/h. Später wurde dort eine „Zone-30“-Beschilderung angeordnet, welche kurz darauf, nach berechtigtem Einwand der Vertreter des RP Darmstadt während einer Verkehrsschau, wieder aufgehoben werden musste, da die Voraussetzungen für die Verkehrsbeschränkung nicht vollumfänglich vorlag. Die Mörfelder Straße ist keine Zone, zumindest nicht im Bereich Unterführung. Also wurde die Höchstgeschwindigkeit wieder auf 50 km/h erhöht.

Die jetzige Temporeduzierung begründet sich damit, dass dem Fahrzeugführer nunmehr zwischen der Einmündung Bergstraße/Mörfelder Straße und der Einmündung Mörfelder Straße/An der Kesselsschmiede (und umgekehrt) durchgehend Tempo 30 km/h angeordnet wird. Die vormals einzige Lücke (Tempo 50 in der Unterführung) wurde durch die Neubeschilderung geschlossen, was auch für den Verkehr insgesamt positiv ist. Es ist nicht mehr ein ständiger Wechsel von Geschwindigkeiten auf relativ kurzen Abschnitten zu beachten, sondern eine konstante, den neuen Örtlichkeiten angepasste, Geschwindigkeit zu fahren, die somit auch den Verkehrsfluss und die Sicherheit verbessert.

Punkte 4 + 5:

Die Kosten für ein Verkehrszeichen belaufen sich auf ca. € 35,00. Bei der Montage von Verkehrszeichen durch den KKB entstehen hier Kosten von ca. € 39,00 pro Verkehrszeichen. Das sind die Lohnkosten, die der Stadt Kelsterbach als Fixkosten für die Mitarbeiter ohnehin entstehen.

Punkt 6:

Die Freiwillige Feuerwehr Kelsterbach wird in die Planung von Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Stadtgebiet nicht mit einbezogen, jedoch unmittelbar nach der Umsetzung, wie Polizei und Zentrale Leitstelle Groß-Gerau auch, davon unterrichtet.

Punkt 7:

Es sind künftig keine Veränderungen mehr vorgesehen.

Sachdarstellung

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|------------------|--------------------|--------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| Haushaltsjahr | | | |
| Kostenstelle | | | |
| Sachkonto | | | |
| Investitionsnummer | | | |
| Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben | | Betrag Euro | |
| Deckungsvorschlag | Kosteneinsparung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| | Ertragserhöhung | Betrag Euro | Kostenstelle |
| | | | Sachkonto |
| Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | | | |

Sonstige Hinweise:

Stellungnahmen:

| | |
|--------------------|------------------|
| Fachbereichsleiter | Ritzkowsky, Jörg |
| Personalrat | |
| Frauenbeauftragte | |

Bürgermeister Manfred Ockel

Anlage(n):

1. Anfrage